



# Bezahlkarte Hessen

operative Koordinierungsstelle RP GI (oKS)

## Merkblatt Abrechnungsverfahren (Stand 20.12.2024)

Das Land Hessen übernimmt die Kosten für die Einführung und den Betrieb der Bezahlkarte, ausgenommen der Personalkosten, die im Rahmen der Einführung entstehen. Mit der Finanzierung der Bezahlkarte durch das Land gehen Mitwirkungspflichten seitens der Leistungsbehörden einher, damit eine ordnungsgemäße Rechnungsprüfung durch die oKS erfolgen kann.

### Verfahren

Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Dienstleister secupay AG unmittelbar an die operative Koordinierungsstelle. Von hier aus erfolgt zwecks Nachvollziehbarkeit eine Aufsplittung der Kosten nach der jeweilig auslösenden Leistungsbehörde. Ermöglicht wird dies durch eine Auflistung und Zuordnung der einzelnen Positionen aller Leistungsbehörden durch die secupay AG.

Um eine möglichst zügige Abrechnung zu ermöglichen, bitten wir Sie monatlich um Verifizierung folgender Positionen<sup>1</sup>

- bestellte / eingesetzte Bezahlkarten und
- Transaktionen (Aufladen der Bezahlkarte)
- weitere Dienstleistungen, insb. auch Schnittstellenangebote oder die Anbindung der Fachverfahren (im Bedarfsfall).

Der Abruf von kostenrelevanten Leistungen, die über den Erstabruf, Kartennachbestellung und Supportanfragen hinausgehen, erfolgt nur nach vorheriger Abstimmung mit der oKS.

Wir bitten Sie, die Ihnen zugewandten Abrechnungsgrundlagen innerhalb von **drei Werktagen** auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen und abzuzeichnen. Die geprüfte und sachlich richtig gezeichnete Liste senden Sie bitte an das Funktionspostfach der oKS zurück:

[Koordinierungsstelle-Bezahlkarte@rpgi.hessen.de](mailto:Koordinierungsstelle-Bezahlkarte@rpgi.hessen.de)

Sollten sich Fragen oder Abweichungen zu den Abrechnungsunterlagen ergeben, senden Sie diese bitte ebenfalls unverzüglich an das Funktionspostfach. Bei Fragen können Sie uns hier telefonisch erreichen: 0641/303 3377. Nach Übersendung der abschließend gezeichneten Unterlagen erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung für Ihre Unterlagen.

Das Merkblatt wird nach Einführung bei Bedarf angepasst.

---

<sup>1</sup> Das Land behält sich vor, die Kostenübernahme zu verweigern, wenn keine rechtzeitige und richtige Verifizierung der Rechnungspositionen erfolgt. Die Kosten werden dann der Leistungsbehörde in Rechnung gestellt.